FREIE MIETWOHNUNGEN IM WOHNHAUS DER NEUEN HEIMAT St. Margareten 90 - HAUS B



(Wohnhaus Neue Heimat - Haus B)

Wohnung – Tür Nr. 5 – HAUS B (Vermietung ab sofort)
Die Wohnung befindet sich im 1 Obergeschoß, hat ein Ausmaß von 48,54 m² und besteht aus, 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Vorraum sowie Kellerabteil.

Monatliche Miete
EUR ca. 410,00 (inkl. BK und HK – Akonto)

Finanzierungsbeitrag
ca. EUR 1.500,00
(dieser ist vor Bezug der Wohnung zu bezahlen)

HWB Standortklima spezifisch= 71,35 kWh/m²a
Energieeffizienzwert: C

Nähere Auskünfte und Wohnungsansuchen
Gemeinde St. Margareten im Rosental, Frau Rubenthaler – Zimmer 3
Tel: 04226 218, Fax: 04226 218 20, Email: st-margareten@ktn.gde.at

---

LWBK LANDESWOHNBAU KÄRNTEN

9022 Klagenfurt am Wörthersee, Ferdinand-Seeland-Straße 27
Postfach 2, Tel.: 0463/216 26-0, Fax: 0463/216 26-425
E-Mail: colette.moretti@lwbk.at; Homepage: www.lwbk.at

Anlagen und erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Förderungswürdigkeit:

Auszufüllen: Das **Datenschutzinformationsblatt sowie Eidesstattliche Erklärung**.

Einkommensnachweis des Wohnungswerbers (der Wohnungswerber)
und aller künftig im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Einkommensbezieher
für das, der Zuweisung vorangegangene volle Kalenderjahr (1.1. – 31.12.):

Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid (sämtliche Seiten),
Bezugsbestätigung AMS, Kinderbetreuungs-/Karenzgelder, Studiennachweis,
Lehrlingsvertrag, Schulbesuchsbestätigung (bei Kindern ab dem vollendeten
15. Lebensjahr), Mitversicherungsbestätigung, Versicherungsdatenauszug
mit Beitragsgrundlage, Unterhaltszahlungen usw.
Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis aller Familienmitglieder
Bestätigung des Finanzamtes über Familienbeihilfenanspruch
Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil/-vergleich,
bei getrenntlebenden Ehepartnern:
notariell beglaubigte Vereinbarung über die Haushaltstrennung
(getrennte Wohnsitznahme) und über die Unterhaltsleistungen
bei Eigentum: Erklärung zur Aufgabe des bisherigen Eigenheimes bzw. der Wohnung
bei Sachwalterschaft: Gerichtsbeschluss
bei Behinderungen: Nachweis über den Grad der Behinderung (ab 50%)
von EU-Bürgern (EWR und Schweizer):
Anmeldebescheinigung oder Nachweis über einen ununterbrochenen, rechtmäßigen
Aufenthalt in Österreich von mehr als fünf Jahren
(Bescheinigung des Daueraufenthalts, Meldebestätigung)
von Nicht-EU-Bürgern:
Nachweis über den Daueraufenthaltstitel bzw. Nachweis über einen rechtmäßigen
Aufenthalt in Österreich aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
(Daueraufenthaltskarte bzw. Bescheid des Bundesministeriums über die Zuerkennung
der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Konvention, Meldebestätigung)
über einen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich aller im gemeinsamen Haushalt lebenden
Personen (Daueraufenthaltskarte bzw. Bescheid des Bundesministeriums über die
Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Konvention, Meldebestätigung)